Satzung

Zur Änderung der Erschließungsbeitragessatzung in der Gemeinde Bernried.

Auf Grund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253) i.V. m. Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erlässt die Gemeinde Bernried, Landkreis Weilheim - Schongau, folgende

Satzung

zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung vom 12. 04.1988:

§ 1

§ 6 Abs 12 enthält folgende Fassung:

Für Grundstücke, die zwischen zwei Erschließungsanlagen im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 BauGB liegen, gilt Abs. 11 entprechend.

§ 2

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Bernried 8139 Bernried, den 21.12.1992

Eberl

Erster Bürgermeister